

# Stadt Esens

Fachbereich 2 - Finanzen

Vorlagen-Nr.

ST/333/2019



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Finanzen und Stadtwerke	20.11.2019
Verwaltungsausschuss	02.12.2019
Rat der Stadt Esens	09.12.2019

<b>Betreff:</b>	<b>Kalkulation Gäste- und Tourismusbeitrag, 5. Änderung Gästebeitragsatzung, 3. Änderung Tourismusbeitragsatzung</b>
-----------------	--

### Sachverhalt:

Fraglos ist der Tourismus der dominierende Wirtschaftsfaktor in der Stadt Esens. Die Erbringung der Tourismusleistungen in Form von Tourismuswerbung, Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der Tourismuseinrichtungen ist sehr kostenintensiv. Es handelt sich um öffentliche Aufgaben, deren Erledigung sich die Stadt des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel als Eigenbetrieb der Stadt Esens bedient.

Die Finanzlage der Stadt macht es erforderlich, zusätzliche Mittel zu generieren. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 111 Absatz 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes) verpflichten die Gemeinden, in erster Linie spezielle Entgelte soweit vertretbar und geboten heranzuziehen, so wird auch seit 2004 der Tourismusbeitrag (vormals Fremdenverkehrsbeitrag) in Esens-Bensersiel erhoben.

Als vertretbar und geboten erscheint eine Erhöhung des Tourismusbeitrags. Dies erfordert jedoch in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Maßstabermittlung und Überprüfung der Kalkulationsgrundlagen (siehe Anlage1: Ausarbeitung Tourismusbeiträge).

Der Erhebung von Tourismusbeiträgen hat stets eine Kalkulation zugrunde zu liegen, die die Fa. Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, für die Stadt für die Jahre 2015 bis 2020 durchgeführt hat. Der Stadtrat Esens muss sich diese durch Beschluss zu eigen machen. Die Finanzierung des Tourismus weist Unterdeckungen auf in Höhe von

2015: 1.071.900 €  
2016: 972.800 €  
2017: 1.079.800 €  
2018: 1.281.500 €  
2019: 1.327.300 €  
2020: 1.264.900 €.

Bereits in den Kalkulationen wird festgestellt, dass sich die Unterdeckungsquote durch Anpassung der Gäste- und Tourismusbeiträge reduzieren ließe.

Erhöhungen sind derzeit nicht angezeigt, jedoch eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten auf 420.000 €. Die notwendige Anpassung der Gewinnsätze (siehe Anlage 5: BA-Tabelle Gewinnsätze alt und neu) resultiert in eine Absenkung des Beitragssatzes auf 9,12 %.

Der Ordner mit allen zu Grunde liegenden Unterlagen liegt in Zimmer 29 des Rathauses zur Einsicht aus.

Die vorgelegten Kalkulationen bedingen eine Anpassung der Gästebeitragssatzung und der Tourismusbeitragssatzung hinsichtlich der prozentualen Deckungsanteile. Darüber hinaus werden geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Änderungssatzungen sind dieser Vorlage beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Die Beitragskalkulationen der Jahre 2015 bis 2020 für die Erhebung von Gäste- und Tourismusbeiträgen die Maßstabermittlung und die Kalkulationsgrundlagen werden als Grundlage für die Erhebung von Gäste- und Tourismusbeiträgen zu eigen gemacht. Die Satzungen zur 5. Änderung der Gästebeitragssatzung und zur 3. Änderung Tourismusbeitragssatzung werden in den beigefügten Fassungen beschlossen.

Esens, den 13.11.2019	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Hormann, Herwig)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Ausarbeitung Tourismusbeiträge
- Anlage 2: 5. Änderung GB-Satzung Esens
- Anlage 3: 3. Änderung TB-Satzung Esens
- Anlage 4: Betriebsarten-Tabelle 2020
- Anlage 5: BA-Tabelle Gewinnsätze alt und neu